

Die nachfolgenden Richtlinien für Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge, die beim Lehrwarte-Lehrgang 2006 in der Sportschule Oberhaching bekanntgegeben wurden, sind ab 01.01.2007 gültig!

Richtlinien in Stichpunkten:

Zeitliche Folge

- * Der Lehrgang muss im Zeitraum von Januar bis September stattfinden

Genehmigungsverfahren

- * Höchstteilnehmerzahl sind 40
- * Mindestteilnehmerzahl sind 12

Dauer der Ausbildung

- * Der Lehrgang umfasst mindestens 14 theoretische und 2 praktische Ausbildungsstunden

Prüfung / Eignung

a)

- * Der Prüfung kann auch der Lehrwart abnehmen
- * Zur Prüfung darf nur zugelassen werden, der nicht mehr als zwei Lehrveranstaltungen gefehlt hat

b)

- * Beantwortung von 30 schriftlich gestellten Regelfragen, davon 10 Regelfragen im Multiple-Choice Verfahren
- * Körperlicher Leistungstest (1.000 Meter in max. 8 Min.)

c)

- * Prüfungszeit 45 Minuten
- * Körperliche Leistungsprüfung muss innerhalb 3 Monaten nach dem schriftlichen Test abgelegt werden
- * Eine Sprach- oder Schreibhilfe darf nicht geleistet werden

d)

- * Auswertung kann auch der Lehrwart machen
- * 2 Punkte für richtige Beantwortung
- * Mit mind. 50 Punkten bestanden

d)

- * ½ Punkte gibt es nicht
- * Unvollständige Antwort = 1Punkt (z.B. nur die persönliche Strafe ist richtig)